

Hinweise zur Briefabstimmung bei der Volksabstimmung am 27.11.2011

Wer sich am Abstimmungstag (27.11.2011) während der Abstimmungszeit (08.00 bis 18.00 Uhr) aus wichtigen Gründen außerhalb seines Abstimmungsbezirkes aufhält, den Abstimmungsbezirk aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters oder eines körperlichen Gebrechens nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, hat die Möglichkeit Briefabstimmungsunterlagen beim -Bürgerservice-, Untere Kirchgasse 9 zu folgenden Öffnungszeiten zu beantragen:

Montag 07.30 - 16.30 Uhr
Dienstag 07.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch 07.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag 07.30 - 13.00 Uhr

Zusätzlich hat der Bürgerservice am Freitag, 25.11.2011 bis 18.00 Uhr geöffnet. Auf der Stimmbenachrichtigung ist ein entsprechender Antrag für die Briefabstimmung aufgedruckt. Er muss von den Stimmberechtigten eigenhändig unterschrieben werden. An einen anderen als den Stimmberechtigten persönlich dürfen Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Außer der mündlichen Antragstellung können Briefabstimmungsanträge auch per Post an das Wahlamt gesendet werden. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine telefonische Antragstellung möglich ist!**

Antragstellung per Internet

Die Stimmberechtigten haben jedoch wiederum die Möglichkeit, ihre Briefabstimmungsunterlagen per Internet (E-Mail) zu beantragen. Die Stadtverwaltung bittet, diese Anträge über die Internet Homepage der Stadt Bretten (www.bretten.de) zu beantragen.

Folgende Angaben muss jeder E-Mail-Antrag enthalten:

- **Den Grund der Antragstellung**

Als Gründe kommen in Betracht: Auswärtiger Aufenthalt am Abstimmungstag aus wichtigem Grund, Krankheit, hohes Alter, Gebrechlichkeit und Wohnungsverlegung in einen anderen Stimmbezirk. Es genügt, wenn einer dieser Gründe vorliegt. Auch Stimmberechtigte, die nicht in das Stimmbezirkverzeichnis eingetragen sind, können unter bestimmten Voraussetzungen Briefabstimmung beantragen.

- **Vorname, Name und Anschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers**

- **Stimmbezirksnummer**

Die Stimmbezirksnummer ist der Stimmbenachrichtigung zu entnehmen, die jede/jeder Stimmberechtigte erhält, der/die in ein Stimmbezirktenverzeichnis eingetragen ist.

- **Stimmverzeichnisse**

Auch die Stimmverzeichnisse ist der Stimmbenachrichtigung zu entnehmen.

- **Geburtstag der Antragstellerin bzw. des Antragstellers**

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass ihr diese Daten durch das Senden der E-Mail verschlüsselt übermittelt werden. Gesetzlich zulässig ist ferner die persönliche Antragstellung bei der Stadtverwaltung sowie die Antragstellung durch Telegramm bzw. Fernschreiben. Telefonische Anträge können dagegen nicht gestellt werden.

Briefabstimmungsunterlagen für andere Stimmberechtigte, können wie bereits erwähnt nur beantragt werden, wenn hierfür deren schriftliche Vollmacht vorliegt. Diese Vollmacht kann derzeit in elektronischer Form noch nicht rechtsgültig erteilt werden. Daher können E-Mail-Anträge nur für die eigene Person gestellt werden. Mehrere Stimmberechtigte, beispielsweise Ehepaare, können allerdings durchaus ihre Briefabstimmungsunterlagen in einer E-Mail gleichzeitig beantragen. Diese E-Mail muss für alle Antragsteller die oben genannten Angaben enthalten. Gerne erteilt Ihnen der Bürgerservice der Stadt Bretten nähere Auskünfte zur Antragstellung.

Bitte richten Sie Ihre Fragen an Frau Kern, Tel.: 921 - 184 oder E-Mail diana.kern@bretten.de

Oberste Geschossdecke/Dachschräge muss bis Ende 2011 gedämmt sein

Energieeinsparverordnung EnEV verlangt Nachrüstung. Ausgenommen sind kleinere Häuser, die die Eigentümer schon länger selbst nutzen.

Der Termin rückt rasch näher: Bis 31. Dezember 2011 müssen bisher ungedämmt oberste Geschossdecken unbeheizter Dachräume gedämmt werden. Alternativ ist auch die Dämmung der Dachschrägen möglich. Festgelegt ist die Pflicht in der 2009 novellierten Energieeinsparverordnung (EnEV). „Hausbesitzer sollten von einem Energieberater prüfen lassen, ob bei ihnen Handlungsbedarf besteht“, sagt Claudia Rist vom Landesprogramm Zukunft Altbau des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Nicht betroffen sind Hausbesitzer, die im eigenen Wohngebäude mit bis zu zwei Wohneinheiten leben und das Haus schon vor dem 1. Februar 2002 bezogen haben. Wer ein solches Haus nach diesem Stichtag erworben hat und darin wohnt, hat bis Ende 2013 Zeit für die Dämmung. Informationen dazu gibt es beim Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder unter www.zukunftaltbau.de. Nach der Dämmung muss die Geschossdecke einen kleineren Wärmedurchgangskoeffizient als 0,24 Watt pro Quadratmeter mal Kelvin aufweisen. Ungedämmt sind bis zu zwei Watt üblich. „Existiert bereits eine alte Dämmung, gibt sich der Gesetzgeber damit zufrieden“, weiß Hermann Dannecker vom Deutschen Energieberater-Netzwerk (DEN). „Das gilt auch dann, wenn sie die aktuellen Anforderungen der EnEV nicht erfüllt.“ Die Dämmung der obersten Geschossdecke ist unter den Maßnahmen einer energetischen Gebäudesanierung eine der profitabelsten. Die Kosten liegen zwischen 50 und 70 Euro pro Quadratmeter und sind damit vergleichsweise gering. Die Investition hat sich nach wenigen Jahren ausgezahlt. „Pro Jahr können Besitzer eines Eigenheims um die 600 Euro an Energiekosten einsparen“, schätzt Dannecker. Mit dem Inkrafttreten der novellierten Energieeinsparverordnung EnEV im Oktober 2009 wurden die energetischen Anforderungen an Sanierungen um 20 bis 30 Prozent erhöht. Nachrüstregeln schreiben unabhängig von einer Sanierung energetische Verbesserungsmaßnahmen vor. Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Hauseigentümer neutral über den Nutzen energieeffizienter Altbaumodernisierung und über Fördermöglichkeiten. Das Programm des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) umgesetzt. Ansprechpartnerin Zukunft Altbau:

Dipl.-Ing. Petra Hegen, Freie Architektin und Energieberaterin, Zukunft Altbau, Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart, Tel. +49/711/489825-13, Fax +49/711/489825-20, petra.hegen@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de



Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadtwerke Bretten GmbH

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung am 26.10.2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Von dem Geschäftsbericht sowie dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2010 der Stadtwerke Bretten GmbH und dem Bestätigungsvermerk der INVRA Treuhand AG, Stuttgart wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2010 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
3. Vom Jahresgewinn in Höhe von 1.012.953,22 Euro wird an die Stadt Bretten ein Betrag von 600.000,00 Euro ausgeschüttet.
4. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt. Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 GemO in der Zeit von Montag, 14. November 2011 bis Freitag, 25. November 2011 im Sekretariat der Stadtwerke Bretten GmbH, Zimmer 306/OG öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt. Bretten, 02. November 2011
gez. S. Kleck, Geschäftsführer

Ausflug in den Europapark Rust

Der Jugendgemeinderat Bretten lädt zum Ausflug in den Europapark Rust ein. Dank einer Spende für ein soziales Projekt ist es dem Jugendgemeinderat Bretten möglich, einen Ausflug für sozial schwächere Brettener Jugendliche im Alter von 14 bis einschließlich 17 Jahren in den Europapark in Rust zu organisieren.

Termin: Samstag, 7. Januar 2012

Treffpunkt 08:45 Uhr am Parkplatz „Am Seedamm“

Abfahrt ist um 09:00 Uhr

Rückkehr gegen 21:00 Uhr am Parkplatz „Am Seedamm“

Das Angebot ist für diejenigen bestimmt, die sich einen solchen Ausflug sonst nicht leisten können. Die Finanzierung wird vollständig durch die gespendete Summe abgedeckt. Es entstehen für die teilnehmenden Jugendlichen keine zusätzlichen Kosten. Die Anreise erfolgt in einem Reisebus. Die Jugendlichen werden direkt zum Park gefahren und auch dort wieder abgeholt. Da die Spende gedeckelt ist, müssen wir leider die Teilnehmerzahl auf maximal 50 Jugendliche begrenzen! Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge berücksichtigt, in der sie bei der Stadtverwaltung eingehen.

Anmeldeschluss ist der 7. Dezember 2011

Wie kann ich mich bewerben?

Anmelden können sich Jugendliche, die 14 bis einschließlich 17 Jahre alt sind und in der Gesamtstadt Bretten wohnen. Hierzu muss die unten angeführte Einverständniserklärung von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben werden. Dies gilt gleichzeitig als Anmeldeformular. Dieses Anmelde- und Einverständniserklärungsformular kann über die Schulsekretariate und Schulsozialarbeiter, den Bürgerservice der Stadt Bretten und die Ortsverwaltungen bezogen werden. Unter www.jugendgemeinderat.bretten.de und www.facebook.com/jugendgemeinderat.bretten besteht auch die Möglichkeit, es herunterzuladen. Die Abgabe ist an den gleichen Stellen möglich.

Zusammen mit der Anmeldung muss die Kopie eines aktuellen Bescheids folgender Sozialleistungen eines Elternteils vorgelegt werden:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Kinderzuschlag
- oder Wohngeld,

welche nach Abschluss der Veranstaltung vernichtet wird. Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Euch im Europapark! Euer Jugendgemeinderat

Anmeldung und EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

zur Teilnahme meines Kindes an der Veranstaltung „Ausflug in den Europapark Rust“ am 7. Januar 2012 im Zuge des sozialen Projekts des Jugendgemeinderates der Stadt Bretten, veranstaltet durch die Stadt Bretten.

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich an und gebe folgende Einverständniserklärung als Eltern / Erziehungsberechtigter ab:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnhaft in: _____

Besonderheiten (Allergien, Krankheiten, notwendige Medikamenteneinnahme, Verbot bestimmter Lebensmittel):

an dem Ausflug in den Europapark Rust am 7. Januar 2012, im Zuge des sozialen Projekts des Jugendgemeinderates der Stadt Bretten, organisiert durch die Stadt Bretten, teilnimmt. Ich stimme weiterhin zu, dass die Aufsichtspersonen keine Haftung an Personen- oder Sachschäden an den Teilnehmern übernehmen. Im Übrigen erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind sich frei und ohne Aufsicht im Europapark Rust bewegen darf.
Für den Zeitraum der Veranstaltung bin ich/sind wir in Notfällen unter

Name: _____

Telefon: _____

Mobil: _____
erreichbar.

Mit meiner Unterschrift und dem Datum bestätige ich oben genannte Festlegungen und stelle sicher, dass ich im angegebenen Zeitraum unter den angegebenen Nummern erreichbar bin. Ich gebe meinem Kind entsprechende Medikamente mit, falls notwendig.

Datum, Ort _____

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten _____

Aus dem Standesamt Einträge vom 23.10.2011 - 6.11.2011

Geburten:

01.10.2011 Lia Diana Tobler, weiblich
Nadja Jusufov und Markus Aldo Tobler, Theodor-Storm-Weg 8, Bretten

18.10.2011 Ilaria Nocera, weiblich
Claudia Nogara und Ignazio Nocera, Gerhart-Hauptmann-Str. 13, Bretten

20.10.2011 Andreas Leon Theil, männlich
Stephanie Michaela Theil und Markus Aleithe, Heberweg 10, Bretten

25.10.2011 Philipp Jonas Weidemann, männlich
Birgit Weidemann geb. Drabek und Tobias Weidemann, Otto-Hahn-Str. 25/5, Bretten

Eheschließungen:

28.10.2011 Eileen Knoche und Frank Wagenrad, Dürrenbüchiger Str. 37, Bretten

28.10.2011 Gabriele Petra Frieling geb. Diehl und Günther Höchsmann, Im Riethgärtle 4, Bretten

28.10.2011 Christina Borisenko, Helga-Barth-Str. 16 und Eugen Schneider, Steinzeugstr. 11, Bretten

31.10.2011 Margit Kratzmeier geb. Burghard und Joachim Moritz Hauck, Munzengasse 3, Bretten

Sterbefälle:

20.10.2011 Anna Taller geb. Milbich, Junkerstr. 20, Bretten, 90 Jahre

21.10.2011 Elisabeth Latsch geb. Ziegler, Mönchsstr. 6, Bretten, 90 Jahre

22.10.2011 Ella Käthe Hopp geb. Arnold, Ulrich-von-Hutten-Weg 9, Bretten, 87 Jahre

25.10.2011 Bernd Willy Roth, Ortsstr. 45, Bretten, 54 Jahre

26.10.2011 Konrad Hufnagel, Kechlerstr. 20, Bretten, 93 Jahre

30.10.2011 Anna Ingeborg Brandt geb. Hofmann, Albrecht-Dürer-Str. 11/1, Bretten, 79 Jahre

30.10.2011 Karl Schmitt, Junkerstr. 20, Bretten, 91 Jahre

31.10.2011 Josef Taller, Reuchlinstr. 56, Bretten 81 Jahre

Halteverbotszonen in der Georg-Wörner-Straße erweitert

Zur Verbesserung der Verkehrssituation sowie der Sichtverhältnisse am Fußgängerüberweg in der Georg-Wörner-Straße wurden zwischenzeitlich weitere absolute Halteverbotszonen eingerichtet:

- in Fahrtrichtung Ost ab „Am Leyertor
- in Fahrtrichtung West ab „Withumanlage“

bis jeweils ca. 5 m hinter dem Fußgängerüberweg. Die oben genannte verkehrsrechtliche Maßnahme wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde Bretten mit der Polizei sowie dem Landratsamt Karlsruhe als zuständigen Träger der Straßenbaulast abgestimmt.

Die Bediensteten des Gemeindevollzugsdienstes kontrollieren auch künftig verstärkt den ruhenden Verkehr im Bereich der Georg-Wörner-Straße, so dass bei Feststellen von Verstößen die Verkehrsteilnehmer mit entsprechenden Verwarnungen rechnen müssen.



Hygiene-Vortrag gut besucht

Hygiene – das geht doch Jede/Jeden an. So dachten offensichtlich auch die Besucherinnen des Internationalen Frauenfrühstücks, denn die Stadträtinnen Renate Knauss und Heidi Leins konnten eine Vielzahl, sehr interessierter Gäste begrüßen.

Als Gastrednerin hatten sie Uschi Dorwarth-Schmidt eingeladen, die aus ihrer langen Erfahrung als Krankenschwester, Lehrerin für Krankenpflege oder Leiterin eines Altenheimes einiges mitzuteilen hatte, das aufhorchen ließ. Hygiene fängt bei jedem Einzelnen mit der Körperpflege an, die auf keinen Fall tägliches Duschen heißt. Allerdings kommen die „Stinkstellen“ täglich dran. Das Öffnen des Kühlschranks zeigt einen Ort, der am schlechtesten im Haushalt behandelt wird. Einmal im Monat ist es zwingend, ihn auszuwaschen. Dazu gleich noch ein Tipp: Eier nie mit der Schachtel in den Kühlschrank legen, denn in diesem Kleinklima entwickeln sich viele Keime, die auf die Eier mit ihrer durchlässigen Schale übergangen. Nun sieht der Kunde beim Einkauf das Haltbarkeitsdatum und meint, dass danach das Lebensmittel verdorben ist. Dieses Datum dient aber in erster Linie dem Hersteller, der nach Verfall keine Haftung mehr leisten muss. Aber essbar sind sie auf jeden Fall noch. Wenn der Verbraucher sich auf seine Sinne verlässt, geht er den richtigen Weg. Selbstverständlich ist es, nach dem

Einkauf die Hände zu waschen und das auch zwischen den Fingern. Schmuck an den Händen und ggfs. noch gepierct bedeutet höheres Risiko und hat im Krankenhaus oder generell bei der Pflege nichts zu suchen. Sorgfalt beim Zubereiten von Mahlzeiten ist wichtig. Und was, wenn alle Vorsichtsmaßnahmen nichts genutzt haben und der gefürchtete Norovirus Einzug gehalten hat? Anschaulich zeigte ein Film, wie schnell er übertragen werden kann: Tröpfcheninfektion. Der hohe Flüssigkeitsverlust macht dem Patienten zu schaffen. Kleinkinder und alte Patienten gehören ins Krankenhaus. Drei heftige Tage, die Bettruhe erfordern, sind so das übliche Krankheitsbild. Zwei Wochen ist der Patient noch Überträger der Viren, ehe sie dann andere Opfer suchen. Äußerste Hygiene, z. B. auch Mundschutz im Umgang mit dem Kranken, ist oberstes Gebot und immer wieder Händewaschen, besonders in den Fingerfalten, damit der Virus nicht epidemieartig auftreten kann. Die anschließenden Fragen zeigten, wie wichtig dieses Thema ist. Dank an Uschi Dorwarth-Schmitt!